

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe

der Quellenschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.

Dreiundvierzigster Band.



Hannover und Leipzig.

Hahnsche Buchhandlung.

1922.

Drei Rhythmen Alkuins.

Von Karl Strecker.

In einer seiner letzten Abhandlungen (Nachr. der kgl. Ges. d. Wissensch. zu Göttingen 1916, 645) hat W. Meyer aus der Gothaer Hs. I 75 fol. 20 ff. drei Rhythmen herausgegeben, die bisher fast übersehen worden waren; der erste steht zwar schon bei Blume, Anal. hymn. 51, 302, hat aber wenig Beachtung gefunden, der zweite und dritte waren ungedruckt. Die Bedeutung der Publikation ersieht man schon aus der Ueberschrift, die er ihr gegeben hat: 'Drei Gothaer Rythmen aus dem Kreise des Alkuin'. Bei der Zusammenstellung von W. Meyers letzten Arbeiten für die Nachrichten dieses Bandes ergab es sich, dass einige nicht unwichtige Bemerkungen zu dieser Abhandlung zu machen waren, die den üblichen Rahmen zu sprengen drohten, darum entschloss ich mich, diese Anzeige von den Nachrichten zu trennen.

Der Verf. beginnt mit ausserordentlich fesselnden Ausführungen über die Schrift, in der diese 368 Zeilen um 800 in die sonst insular geschriebene Hs. eingetragen sind; sie ist zu den Versuchen zu rechnen, die damals in Frankreich gemacht wurden, eine bequeme Buchschrift zu finden. Zur Erläuterung ist eine Tafel beigegeben.

S. 652 — 57 werden die Formen dieser Gedichte besprochen, die in ihrer Eigenart völlig übereinstimmen, also offenbar vom selben Dichter sind. Die Verse sind metrisch nicht zu lesen, aber auch die zwei Hauptgesetze der rhythmischen Dichtung, gleiche Silbenzahl und gleiche Schlusscadenz, werden nicht befolgt; doch sind die Zeilen abgesetzt, und es kann keinem Zweifel unterliegen, dass dichterische Form beabsichtigt ist. Das einzige Gesetz, das diese wilden Verse von der Prosa unterscheidet, ist, dass sie zu Strophen geordnet sind und dass die Silbenzahl der einzelnen Verse zwar nicht geregelt, aber doch fest umgrenzt ist: die Hauptmasse besteht aus steigenden oder fallenden Acht-

oder Neunsilbern, daneben her gehen etwa 30 Siebensilber, ein Sechssilber und etwa 10 Zehnsilber. Aber W. Meyer beobachtet, dass die letzteren ausnahmslos die Möglichkeit bieten sie mit Synzese als Neunsilber zu lesen¹. Ebenso ist der einsame Sechssilber 'laus honor et virtus' wohl nur scheinbar; W. Meyer meint, er sei sicher zu bessern, doch genügt es m. E., wenn wir nach oft geübtem Brauch 'laus' zweisilbig lesen. Auch das schwere einsilbige Schlusswort in dem Verse II 132 'Soli deo semper laus', an dem W. Meyer Anstoss nimmt, kann durch dasselbe Mittel leicht fortgeschafft werden². Caesur ist nicht vorhanden, doch wird in der Mitte des Verses ein vielsilbiges Wort vermieden, sodass sich meist zwei Wortgruppen ergeben, wie 'bonus factor — bona valde', gelegentlich auch drei Gruppen, wie 'Homo — ex aqua — renatus'. Der Tonfall ist völlig regellos. Reim wird nicht angestrebt, dagegen ziemlich häufig Allitteration. Die Zeilen sind durch den Sinn meist zu Paaren vereinigt. Rhythmus 1 und 2 sind abecedarisch.

Die drei Gedichte stehen durch diese unerhörte Regellosigkeit einzig da. Wer war der Dichter? Aeussere Anhaltspunkte sind nicht vorhanden, doch ist es W. Meyer auch hier, wie so oft, gelungen, den richtigen Weg zu führen. Blume wollte das erste Gedicht überschreiben 'Symbolum fidei rhythmicum', aber W. Meyer beobachtete sehr fein, dass diese Charakterisierung nicht scharf sei, da bei der Besprechung überall besonderes Gewicht auf das Wesen des Gottmenschen gelegt wird, und zwar bekennt sich der Dichter mit besonderem Nachdruck zu den Sätzen, die von den Adoptianern am energischsten verworfen wurden. So wurde W. Meyer auf die dogmatischen

1) Dadurch ergibt sich, dass die Herstellung der Zeilen, die der Herausgeber für die leider verstümmelte zweite Strophe des dritten Rhythmus vorschlägt, teilweise nicht unbedenklich ist; der Vorschlag '(deu)m nec Fotinus profitetur' lässt ausserdem die Tatsache unberücksichtigt, dass nicht nur 'm', sondern deutlich 'em' mit einer Hasta vor dem 'e' überliefert ist. 2) Wenn man diese Beobachtung (Traube, Karol. D. S. 112. PAC 3, 815) ausnutzt, kann m. E. auch sonst manche Textänderung vermieden werden, z. B. in dem Gedicht, das Neff, Die Gedichte des Paulus diaconus S. 206 dem Paulinus von Aquileja zuschreibt, während Crivellucci, Studi storici 18, 201 ff., es für Paulus diaconus in Anspruch nimmt, wie mir scheint, mit Recht, ist der Pentameter 20 richtig überliefert: Hēū quam studeas ponere, ferre grave est, wie Agius, Epiced. Hathud. PAC 3, 383, 507: Heu quam modico nobis cum tempore vivens; Neff liest 'Heu quam<vis>', Crivell. 'Heu quam <si>'.

Schriften geführt, die Alkuin in dem Streit gegen diese Haeretiker verfasst hat, und tatsächlich stellte sich heraus, dass der Dichter sich mit diesen Schriften vielfach berührt. Besonders wichtig ist da die folgende Stelle:

Rh. I Str. 8:

Homo Christus humanatus
De spiritu et virgine
Dei patris esse prolis,
Non sancti spiritus creditur.
Homo ex aqua renatus
Natus aquae non dicitur,
Sed dei patris esse prolis
Et matris ecclesiae.

Alkuin, De fide s. trinitatis
Migne 101, 39D... quomodo
dictum sit Christum
de spiritu s. natum
et Maria virgine,
cum filius nullo modo
sit spiritus sancti
filius? . . . nec igitur
concedendum est quidquid
de aliqua re nascatur, con-
tinuo eiusdem rei filium
nuncupandum. Ut de multis
exemplis hoc proferam, certe
qui nascuntur ex aqua
et spiritu sancto, ne-
que filios eos recte
quisquam dixerit aquae
vel spiritus sancti, sed
plane dicuntur filii
dei patris et matris
ecclesiae.

W. Meyer sagt dazu S. 659: 'Dass dies Gedicht dem Alkuin mindestens nahe steht, mag folgendes beweisen': er führt die Alkuinstelle an und schliesst S. 660: 'Diesen auffallenden und eigentümlichen Beweis konnte ich sonst nirgends finden; er scheint Alkuins Erfindung zu sein . . . minder sichere Aehnlichkeiten zwischen einzelnen Stellen des Alkuin und Versen des I. Rhythmus gibt es viele'.

Das Ergebnis scheint zweifellos, und man möchte sogar weiter gehen und nicht nur mit W. Meyer sagen, dass das Gedicht dem Alkuin mindestens nahe steht, sondern diesen geradezu für den Dichter erklären, aber — die Beweisführung hat ein grosses Loch: den seltsamen Beweis, den W. Meyer sonst nirgends fand, hat Alkuin wörtlich oder wenigstens fast wörtlich aus Augustins *Enchiridion sive de fide, spe et caritate* cap. 39 Migne 40, 252 entnommen! Dadurch ist die Sachlage mit einem Schlage eine andere geworden; es hindert zunächst nichts anzunehmen, dass der Dichter Alkuins Schriften überhaupt nicht gekannt hat,

sondern sich direkt an Augustin anlehnt¹⁾; ja, man wird dieser Annahme zuneigen, wenn man sieht, dass dasselbe Verhältnis sich mehrfach findet; z. B. Str. 3, 5:

Cum virginali in utero
Coepit esse Christus homo,
Non aliud esse coepit
Homo coeptus quam dei natus.

Dazu zitiert W. Meyer drei übereinstimmende Stellen Alkuins 'ex quo homo esse coepit, non aliud coepit esse quam dei filius et hoc unicus'. Genau denselben Wortlaut finden wir aber bei Augustin im Enchiridion cap. 36. Man könnte nun mit der Möglichkeit rechnen, dass der Dichter diese Augustinstellen aus Alkuin hätte, der sie wörtlich übernommen hat, aber das ist abzuweisen, wie namentlich Str. 3, 1—4 beweist:

Cum esset dei unicus
Natus natura, non dono,
Factus hominis filius
Plenus gratia per donum.

W. Meyer zitiert aus Alkuins Brief an Arno MG. Epp. 4, 427, 12 'deus nec necessitate nec voluntate filium genuisset sed natura', ähnlich auch De fide s. trinit. Migne 101, 39 C (= 117 D) 'veritas quippe ipsa unigenitus est dei filius, non gratia sed natura. Gratia suscepit hominem tanta unitate personae, ut idem ipse esset etiam filius hominis, qui dei filius unicus unigenitus'. Das ist ja der Gedanke, den der Dichter hat wiedergeben wollen; aber viel deutlicher wird der Inhalt dieser Verse, wenn man Augustin Enchirid. 35 Migne 40, 250 vergleicht: 'Cum enim esset unicus dei filius, non gratia sed natura, ut esset etiam plenus gratia, factus est et hominis filius'. Ein kurzer Vergleich zeigt, dass der Dichter nicht die Alkuinstelle, sondern die des Augustinus vor Augen gehabt hat, der Wortlaut stimmt zu Augustin,

1) Bei dem Nachweise solcher Abhängigkeit ist Vorsicht geboten. Schönbach notiert in seiner inhaltreichen Besprechung von Winterfelds Hrotsvit Allgem. Littbl. 1903, 207, dass zu Dulcitius XII 2 'Voluptas parit poenam, necessitas autem coronam' auf Gregors Moralia XX cap. 14, § 28, Migne 76, 154 hätte verwiesen werden müssen. Er hat dabei aber übersehen, dass Hrotsvit den Satz wörtlich aus ihrer Quelle Acta ss. Agapes, Chioniae et Irenes AASS April I 250 entnommen hat, und es ist noch sehr die Frage, ob ihr geläufig war, dass Gregor das Thema an der angegebenen Stelle behandelt. Dagegen wusste sie, dass der Satz auch in der Benediktinerregel cap. 7 steht.

nicht zu Alkuin; namentlich mache ich auf v. 4 'plenus gratia' aufmerksam, das bei letzterem fehlt.

Dazu kommt, dass der Dichter auch Augustinstellen benutzt hat, die Alkuin in seine dogmatischen Schriften überhaupt nicht aufgenommen hat.

Str. 10: Kaput nostrum Christus deus
 Nosque omnes eius membra;
 Sed capiti concordantes
 Caritas nos Christo iungit.
 Kaput nostrum cum corpore
 Unus Christus est effectus,
 Quanto magis mediator
 Homo deus unus Christus.

Der erste Gedanke, dass Christus das Haupt ist und wir die Glieder, findet sich ja häufiger, der Schluss der Strophe ist Tim. I 2, 5: 'unus enim deus, unus et mediator dei et hominum homo Christus Iesus'. Wesentlich ist, dass beide vereinigt bei Augustin De agone Christ. cap. 20 stehen. Nachdem er des weiteren über 'corpus et membra' gehandelt hat, schliesst er: 'Sic universo populo sanctorum tamquam uni corpori caput est mediator dei et hominum homo Christus Iesus'. Bei Alkuin fand ich die Verbindung dieser zwei Gedanken nicht.

Str. 6: Fidei nostrae fundamentum
 Christus Iesus crucifixus
 De summo patris ima petens,
 Ut nos ad alta revocaret.
 Fundamentum hoc habentes
 In supernis satis altum,
 Illuc mente ascendamus,
 Ubi dextra dei patris est.

Vergl. Augustin De fide et operibus (ed. Zycha) cap. 16 'Fundamentum Christus est structura architecti sapientis; hoc expositione non indiget, aperte enim dictum est: Fundamentum enim aliud nemo potest ponere praeter id quod positum est, quod est Christus Iesus' (Cor. I 3, 11).

Bei der zuletzt angeführten Stelle muss man mit der Möglichkeit rechnen, dass der Dichter nicht die Augustinstelle, sondern Cor. I 3, 11 selbst vor Augen gehabt hat, dagegen ist es ganz offenbar, dass er für Str. 3 und 10 die Schriften des Augustin direkt, ohne Vermittlung des Alkuin benutzt hat. Ähnlich steht es bei Str. 16, wo Gregors Moralia herangezogen sind:

Str. 16 :

Quem ante saecula credimus
 Patri natum sine matre,
 Ipsum quoque in eius fine
 Matri natum sine patre.
 Qui nec unione est confusus
 Nec distinctione geminatus,
 Idem semper homo deus,
 Ipse deus homo verus.

Gregor moral. Migne 76, 90 B :

Ipse ante saecula de
 patre sine matre, ipse in
 fine saeculorum de matre
 sine patre . . . manens unus
 ex utroque et in utraque
 natura nec naturarum copu-
 latione confusus nec natu-
 rarum distinctione geminatus.

W. Meyer zitiert für die erste Hälfte dieser Strophe Alkuin Migne 101, 97 B, für die zweite Alkuin 101, 112 A und 285 A. Dieser hat den Gregor wörtlich ausgeschrieben, aber die beiden Stücke auseinander gezerzt, während wir sie in der Strophe beisammen finden: somit scheidet auch hier Alkuin als Vermittler aus.

Andererseits ist nicht zu verkennen, dass W. Meyer durchaus richtig gesehen hat, wenn er das Gedicht in Beziehung zu Alkuin setzte. Es wird genügen, wenn ich eine Stelle zum Beweise anführe.

Str. 5 :

Ego sum sine principio,
 Qui sum sine fine deus;
 Ipse unus substantia,
 Qui in tribus subsistentiis.
 Ex corde patris genitus
 Summa sapientia filius.
 Procedebat paracletus
 Ex ambobus indivise.

Alkuin an Arno:

M. G. Epist. 4, 426, 30 in-
 terrogare vestram sapientiam
 placuit, quid sit inter sub-
 stantiam, essentiam et sub-
 sistentiam . . . Moysi ait (exod.
 3, 13): Ego sum, qui sum,
 . . . pater et filius et spiri-
 tus sanctus una est sub-
 stantia, nam substantia dici-
 tur, quia subsistit. Ideo
 Graeci solent dicere de deo:
 una usia tres ypostases, id
 est una substantia tres sub-
 sistentiae.

Ich füge noch eine von W. Meyer übersehene Parallele hinzu. Str. 20, 4: 'hoc unitas trinitatis'; 20, 8: 'hoc trinitas unitatis. Alc. De fide spe et carit. cap. 2. Migne 101, 14 C 'de unitate trinitatis et trinitate unitatis'.

So ergibt sich folgendes: Ich habe bewiesen, dass der Dichter die Werke Augustins und Gregors Moralia direkt, ohne die Vermittlung Alkuins benutzt hat, während er dasselbe in Alkuins Schriften gegen die Haeretiker auch hätte finden können, der ja seine Vorgänger ausgiebig ge-

plündert hat; daneben deckt er sich aber vielfach mit diesen Schriften Alkuins. Es wäre unbegreiflich, wenn er diese vor Augen gehabt und gleichzeitig noch die dicken Bücher Augustins und Gregors gewälzt hätte, um dasselbe zu finden, was vor ihm lag. Diese Ungereimtheit schwindet, wenn wir annehmen, dass Alkuin selbst der Dichter war, der ja direkt aus den genannten Quellen schöpfte und natürlich dieselben Gedankengänge wiedergab, die er in seinen dogmatischen Arbeiten niedergelegt hatte oder niederlegen wollte. Ob seine poetische oder prosaische Behandlung dieser Fragen früher war, wissen wir ja nicht. W. Meyer scheute sich, Alkuin geradezu als den Dichter anzusprechen¹, ich glaube diese Bedenken als unbegründet erwiesen zu haben.

Dazu stimmt es nun vortrefflich, dass das zweite Gedicht, eine Deprecatio, sehr engen Anschluss an zwei Prosagebete aufweist, die in Alkuins liturgischen Werken, den *Officia per ferias* enthalten sind.

Ganz eigenartig ist das dritte Gedicht, das der Herausgeber überschreibt 'Drei Ketzerpaare'. Der Dichter stellt zu Anfang jeder der drei Strophen zwei Ketzer gegenüber, deren Lehren sich scharf widerstreiten, Arrius und Sabellius, Manicheus und Fotinus, Nestorius und Eutyches, und widerlegt im zweiten Teil der Strophe die beiden Lehren. W. Meyer hat auch hier die Vorlage entdeckt, es ist zweifellos der achte Brief des Fulgentius von Ruspe; aber merkwürdig ist es, wie er durch einen Irrtum auf das Richtige gebracht ist. Er berichtet, wie er im II. Rhythmus Strophe 2 so ergänzt habe: '<gaud>ium esse angelorum <in su>pernis satis magnum <super u>no peccatori'. Nun laute aber Luc. 15, 7: 'quod ita gaudium erit in caelo super uno peccatore'. Er habe also bei Sabatier nachgeschlagen und nur eine Parallele für 'coram angelis' gefunden, bei Fulgentius im siebenten Briefe. Beim Weiterblättern sei er dann im achten Briefe auf die Vorlage des III. Rhythmus gestossen. Das ist ein ganz eigenartiger Zufall, denn W. Meyer hat ganz übersehen, dass der Dichter nicht Luc. 15, 7 zitiert, sondern Luc. 15, 10: 'Gaudium erit coram angelis dei'. So war sein Staunen darüber auch unberechtigt, dass er bei Alkuin (Epp. 4, 190, 17 und

1) S. 663. 'Natürlich stellt sich nun die Frage, ob Alkuin selbst der Dichter gewesen ist. Das kann nicht sicher bewiesen werden, aber es sprechen auch nicht triftige Gründe dagegen'.

195, 13) zweimal dies 'coram angelis' fand; höchstens ist darauf aufmerksam zu machen, dass Alkuin an der zweiten Stelle den Wortlaut hat 'gaudium in caelo coram patre et angelis', 'in caelo' stammt aus V. 7, 'coram angelis' aus V. 10. Wenn in dem Gedicht <in super>nis (= in caelo) richtig ergänzt ist, was wohl kaum zweifelhaft ist, so stimmt in diesem Punkte das Gedicht wiederum mit Alkuin.

Zum Schluss ein paar Nachträge zu Rhythmus I. Anklänge an die Schrift finden sich mehrfach, ohne dass eine bestimmte Stelle nachzuweisen wäre, z. B. Str. 14, 5 ff., doch zu Str. 17, 5 ff. kann man bestimmt sagen, dass Petr. I 1, 18 zu grunde liegt 'scientes quod non corruptibilibus, auro vel argento, redempti estis, . . . sed pretioso sanguine quasi agni immaculati Christi'. Str. 21, 1 ff. vgl. Ps. 68, 22 'et dederunt in escam meam fel et in siti mea potaverunt me aceto. Fiat mensa eorum coram ipsis in laqueum et in retributiones et in scandalum', vgl. Rom. 11, 9. Str. 1, 6 ff. ist ein Zitat aus Jesaias 40, 12, in der eigenartigen Fassung, die stark von der Vulgata abweicht, aber noch bei Hrotsvit sich findet. Zu den PAC 4, 706, 11 von mir zusammengestellten Beispielen kommt noch diese Stelle, ausserdem Paulinus reg. fid. PAC 1, 127, 26. Zu Str. 14, 3 vgl. Jerem. 23, 24. Str. 18, 6 ff. geht auf Leo serm. XXX 4 zurück. An einigen Stellen habe ich den Eindruck, dass ein Vorbild vorhanden ist, das ich noch nicht gefunden habe¹.

1) Nachtrag zu S. 387 Anm. 2. Ovid am. II 4, 6 Heu! quam quae studeas ponere, ferre grave est! Also ist bei Paulus auch wohl 'quae' zu ergänzen.
